

Vereinigung der Kunstgewerbe

Autor(en): **Delachaux, Th.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1913)**

Heft 140

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-626047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in Olten vorgesehen worden war, in Aussicht genommen werden; denn diese Gruppierung kann bestehen, bevor sie als *Zweigverein* oder *Sektion der Dekorativen Kunst* konstituiert ist, da diese zweite Frage in der nächsten Generalversammlung erledigt werden soll.

Die Landesausstellung von 1914 sieht eine Abteilung für dekorative Kunst vor, der ein Flächenraum von 200 m² zur Verfügung stehen wird. Sie wird sich zu richten haben nach dem Reglement der XII. nationalen Kunstaussstellung, zu der sie gehört. Sie wird eine besondere Jury von 5 Mitgliedern haben, die von der Schweizerischen Kunstkommission unter Fachmännern gewählt werden sollen.

Die Studienkommission hat als nützlich erachtet, als Basis für diese Gruppierung — wenigstens provisorisch — den Text des schweizerischen Reglements zu nehmen, das folgenden Wortlaut hat:

Die Aufnahme von Werken in die Abteilung « Dekorative Kunst » erfolgt ausschliesslich nach rein künstlerischen Grundsätzen. Jeder Gegenstand muss « Einzelstück » Originalarbeit sein, ganz ausgesprochen künstlerischen Charakter besitzen, von Hand, in fertigem Material und den Anforderungen desselben entsprechend, durch ein und denselben Künstler erstellt worden sein.

Es müssen jetzt alle unsere Kollegen, die sich um diese Gruppierung interessieren, uns mitteilen:

1° ob sie eventuell an einer Gruppierung unserer Gesellschaft teilzunehmen gedenken.

2° Wieviel Platz sie nötig haben (an Bodenfläche oder Wandfläche (im Maximum 1 m² pro Aussteller).

3° Ob sie Schaufenster besitzen, für den Fall sie diese benötigen.

Da die Zeit sehr kurz bemessen ist, so bitten wir alle dringend so bald wie möglich zu antworten, damit wir die Anmeldung einer Gruppe für die Ausstellung zur rechten Zeit besorgen können.

Man bittet, die antworten gefl. vor den 20. Dezember an Herr Th. Delachaux, Évole 33, Neuenburg, zu richten.

Zwecks Gründung der Sektion für dekorative Kunst unter den Mitgliedern unserer Gesellschaft, und um der Generalversammlung von 1914 bestimmte Vorschläge machen zu können, wäre es von Vorteil, wenn die Interessenten sich im Laufe des Januars versammeln könnten. Es wäre so Gelegenheit geboten, die Vorbereitung und Anordnung der Gruppe für die Landesausstellung zu besprechen.

Wir erlauben uns, darauf aufmerksam zu machen, dass diese Gruppe keine doppelte Verwendung finden wird und dass sie auf einer Grundlage aufgestellt werden wird, die ganz verschieden ist von derjenigen der zwei Gesellschaften, die soeben gegründet worden sind, nämlich des « Schweizerischen Werkbunds » und des welschen Schwesterverbands « Oeuvre ».

Wir hoffen bestimmt, dass dieser Aufruf gute Aufnahme finden und dass jeder den grossen Vorteil einsehen werde, der für die dekorativen Künstler unserer Gesellschaft darin liegt sich gemeinsam zu gruppieren, zunächst im Hinblick auf die Ausstellung von 1914 in Bern und dann auch in dauernder Weise für die Zukunft.

Für die Studienkommission:

Th. DELACHAUX,
Zentralsekretär.



Mitteilungen der Sektionen.



Berner Brief.

Die Sektion Bern veranstaltet wie jedes Jahr auch jetzt wieder eine Weihnachtsausstellung im Kunstmuseum Bern. In die Jury sind gewählt worden die Herren: Boss, Cardinaux, Linck, Buri, Balmer, Hännly und Hubacher, Bildhauer.

Ersatzmänner: Tièche, Baumgartner, Brack.

Dauer der Ausstellung: 30. November — 31. Dezember 1913.

H. HUBACHER.



Luzerner Brief.

Der langjährige Sektionspräsident Herr Maler Hans Emenegger legte sein Amt nieder unter Anführung der Gründe, die ihn zu diesem Schritt veranlassten.

Der auch viele Jahre seines Amtes waltende Vizepräsident und Cassier Herr Professor Rob. Elmiger, Architekt, demissionierte ebenfalls.

Die Sektion in ihrer Sitzung vom 21. November verdankte den beiden austretenden Vorstandsmitgliedern ihre Thätigkeit aufs wärmste und wählte neu, als Präsident Herrn Professor Eduard Renggli, Maler, als Vizepräsident und Cassier Herrn Georg Troxler, Maler.

Der Aktuar, K. MOSDORF.



Pariser Brief.

Der Verband der Schweizer Künstler in Paris und die Mitglieder der Sektion der G. S. M. B. & A. haben eine kleine Ausstellung ihrer Werke in der Galerie Manoury, Rue Boissy d'Anglas, 39, eröffnet, die in zuvorkommender Weise unserm Verband ihr Lokal zur Verfügung gestellt hat. Es ist traurig zu konstatieren, wie wenige Sektionsmitglieder durch ihre Anteilnahme die Jungen, die in ihren Studien sich um sie herum gruppieren, ermutigt haben. Immerhin sind 26 Aussteller mit Begeisterung der Einladung gefolgt.

Jetzt haben die Schweizer-Künstler in Paris ihr eigenes Heim und versammeln sich jeden ersten Mittwoch des Monats in ihrem Lokal in N° 137, Bvd Saint-Germain. Jedermann ist zu diesen Sitzungen eingeladen. Wenn unsere Versammlungen die Besucher nicht anziehen, so ist das Lokal eines Besuches wert, denn unser Gesellschaftshaus ist eine Sehenswürdigkeit von Paris.

Am 27. März wird ein Bankett zu Ehren Hodlers das jährliche Festmahl der Schweizer Künstler und das monatliche Bankett der Schweizer Schriftsteller und Künstler verbinden, und zwar um 7.30 im Restaurant Franco-Italien, Bvd des Italiens, 9. Jedermann ist dazu freundlich eingeladen; sich anzumelden bei Herr Kaelin, Rue de la Grande Chaumière, 10. SANDOZ.



Münchener Brief.

Die Sektion München hat in ihrer letzten Sitzung u. A. auch den Artikel von C. A. Loosli « Ein verfehltes Preisausschreiben » (N° 138 der *Schweizer Kunst*) besprochen und beschlossen gegen den Artikel I seiner « Normalien » für Wettbewerbe eine kurze Erwiderung in unserm Blatte zu veröffentlichen.